

Schüler krank, Attest/Krankschreibung notwendig?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Dezember 2017 18:46

Ich verstehe das Problem auch nicht. Es ist doch offensichtlich, dass es ihm schlecht war, aus welchem Grund auch immer. Und dann kann er die Klausur nicht umschreiben, es sei denn, der S. sagt: Jetzt gehts wieder.

Ich finde das kleinkariert. Es gibt doch wirklich schlimmere Fälle. Wenn der Typ ein chronischer Schwätzer/blaumacher ist, der ständig unter Absentitis leidet, kann man da sicher anders handeln. Aber es klingt nach einem völlig normalen Schüler und auch der hat das Recht, unter gesundheitlich ordentlichen Bedingungen eine Klausur zu schreiben.

Ich hatte mal einen Schüler, dessen Vater ist ganz plötzlich verstorben, daher fehlte er. Nachschreibtermin angesetzt, ca 1 Woche später, da noch andere SuS gefehlt hatten (abends). Wir sassen da und er bekam nichts auf die Reihe. Er war psychisch einfach noch nicht in der Lage. Die Klausur war 6. Ich habe ihm nachher die Möglichkeit einer mündlichen Überprüfung gegeben, als er sich wieder gefangen hatte. Er hatte brav gelernt und hinterher eine 2. Warum sind manche Lehrer nur so scharf drauf, den S. 6en zu geben?